

# **Bericht**

## **des Landes Baden-Württemberg**

### **und der Freien Hansestadt Bremen**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter  
der Länder (GKVS) am 18./19. September 2019 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. Oktober 2019 in Frankfurt/Main

**TOP 6.9/**

#### **Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs**

**TOP 6.10**

1. Die intensiven Diskussionen um die Elektrokleinstfahrzeugverordnung haben den Fokus der Öffentlichkeit auf die Anforderungen des Fußgängerverkehrs gelenkt. In diesem Zusammenhang hat sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens entwickelt, den Belangen des Fußgängerverkehrs in der verkehrsplanerischen Diskussion zukünftig einen höheren Stellenwert zu geben. In Verbindung mit dem demographischen Wandel, dem gesetzlichen Auftrag zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit, der angestrebten „Vision Zero“ in der Verkehrssicherheit und einem steigenden Mobilitätsbedürfnis der anwachsenden Gruppe der Senioren entsteht hier ein Handlungsschwerpunkt.
2. Ausgehend von dem Impuls dieser Diskussion sollen Schritte angestoßen werden, wie die Belange des Fußgängerverkehrs zukünftig stärker berücksichtigt werden können. Hierbei sollten besonders schutzbedürftige Nutzergruppen wie Kinder, mobilitätseingeschränkte, sehbehinderte und ältere Menschen im Mittelpunkt stehen.
3. Fußgänger beleben Wege, Straßen und Plätze und machen Städte und Gemeinden lebenswert. Insbesondere für Kinder und ältere Menschen ist Fußverkehr der Schlüssel zum gesellschaftlichen Leben.
4. Fehlende Sicherheit, fehlende Flächen und Mobilitätsbarrieren verhindern, dass Menschen zu Fuß unterwegs sind. Die Belange des Fußgängerverkehrs werden bei der Verkehrsplanung bisher häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Um den Anteil des Fußverkehrs an der Zahl der Wege zu erhöhen, muss das zu Fuß gehen attraktiver und sicherer werden.

5. Die ohnehin unterdimensionierten Fußverkehrsflächen unterliegen bereits heute einem hohen Nutzungsdruck u.a. durch Lieferverkehre, Falschparker, regelwidrige Radfahrer und Werbeaufsteller. Die zunehmende Flächenkonkurrenz im öffentlichen Raum darf nicht zu Lasten der Fußgängerinnen und Fußgänger gehen. Das unerlaubte Befahren von Gehwegen durch Radfahrern und E-Roller infolge nicht ausreichend leistungsfähiger Radwege ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.